



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-80/2024/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	18.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	24.06.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2024	beschließend

## **Betreff:**

**Änderung der Anlage 1 der Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat stimmt der Änderung der Anlage 1 der Vereinbarung über Dienstleistungen der Stadt Eschborn im Rahmen der feuerwehrtechnischen Gerätewartung und -prüfung in der beigefügten Fassung zum 01.07.2024 zu.

## **Begründung:**

Gemäß § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sind die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen sowie mit Ausrüstung und Geräte auszustatten und diese zu unterhalten.

Die bei der Feuerwehr einzusetzenden Geräte und Einsatzmittel müssen den geltenden DIN entsprechen und gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV/GUV) regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden. Diese sind durch den zuständigen Gerätewart zu dokumentieren und zu überwachen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der in den Unfallverhütungsvorschriften notwendigen Prüfungen greift die Stadt Steinbach (Taunus) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) auf Geräte und Prüfungsdienstleistungen der Stadt Eschborn zurück.

Die gelb hinterlegten Passagen sind neu oder geändert. Bei den Änderungen handelt es sich zum einen um eine Aktualisierung der Kosten für die Reinigung der Feuerschutzkleidung und der Prüfung der Absturzsicherungs-Sets. Neu dazugekommen ist die Leistung der Reinigung, Prüfung und Trocknung von Druckschläuchen sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt Steinbach (Taunus) zahlt an die Stadt Eschborn die Kosten gemäß der Anlage 1. Es werden, je nach Dienstleistung, Pauschalbeträge oder absolute Zahlen abgerechnet. Die Kosten werden jeweils zum Ende eines Quartals abgerechnet. Durch die Erhöhung steigen die Kosten für die Stadt Steinbach (Taunus) leicht an, können aber bei kostenpflichtigen Einsätzen vollständig bzw. fast vollständig in Rechnung gestellt werden.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter